



Gau Alt-Burgund

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt Handbuch für Ansprechpersonen

Inhalt

Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt	1
1. Grundlagen der Prävention im Gau Alt-Burgund	1
1.1. Selbstverständnis	2
1.2. Verhaltenskodex	3
2. Die GAB-Ansprechpersonen für Fälle von Grenzüberschreitung	3
2.1. Aufgabenbeschreibung Haltungen	3
2.2. Präventionsarbeit (Primäre Prävention)	4
2.3. Intervention (Sekundäre Prävention)	4
2.4. Einbindung und Strukturen im Gau:	5
3. Interventionsplan	6
3.1. Zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten	8
3.2. Grundhaltungen und Gesprächsleitfäden	10
3.3. Dokumentation von Gesprächen oder Vermutungen:	12
Anhang	14
I. Dokumentation von Gesprächen, Beobachtungen und Absprachen:	14
II. Adressen von Fachberatungsstellen	16

Stand: 05.09.2021

- Verabschiedet am Langen Gaurat 2018
- Ergänzungen zu Vertraulichkeit und Anzahl Ansprechpersonen am Gaurat 04.09.2021 beschlossen

1. Grundlagen der Prävention im Gau Alt-Burgund

1.1. Selbstverständnis¹

Vertrauen

Wir sind eine Gemeinschaft, in der wir einander vertrauen können.

Wir sind füreinander da. Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen feste Vertrauenspersonen und einen sicheren Raum.

Wir haben ein offenes Ohr. Jede*r kann sich uns anvertrauen, wenn er*sie sich unwohl fühlt.
→ *In Gau und Land haben wir klare Ansprechpartner*innen, an die sich jede*r wenden kann.*

Stärken

Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.

Wir ermutigen jede*n sich zu äußern, wenn er*sie sich unwohl fühlt und nehmen seine*ihre Sorgen ernst.

→ *In unseren Schulungen lernen wir, wie wir damit umgehen, wenn sich jemand unwohl fühlt.*

Respekt

Wir nehmen jede*n in seiner*ihrer Persönlichkeit ernst.

Wir respektieren einander in unserer Verschiedenartigkeit. In unserem Gau ist Raum für alle.

Wir akzeptieren die Grenzen der Anderen. Jede*r darf selbst entscheiden, wo er*sie seine persönliche Grenze zieht.

→ *In unserem Gruppenalltag stärken wir unseren Blick für persönliche Grenzen und Grenzüberschreitungen.*

Achtsamkeit

Wir achten aufeinander.

Wir sind sensibel für die Gefühle und Bedürfnisse unserer Mitmenschen.

Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um.

Wir sind wachsam und schaffen dadurch einen sicheren Raum, in dem wir uns alle wohlfühlen können.

→ *Wir haben Regeln vereinbart, wie wir auf Lager und Fahrt miteinander umgehen.*

¹ Das Selbstverständnis ist im Gaurat aus der Frage „Wie schützen wir Kinder und Jugendliche?“ entstanden. Zusammen mit dem daraus abgeleiteten Verhaltenskodex wurde es auf dem Langen Gaurat 2016 beschlossen.

1.2. Verhaltenskodex

In unseren Gruppenstunden, auf Lagern und Fahrten erleben wir Abenteuer, schöne Momente und tiefe Freundschaften. Dafür bieten wir in unserer Pfadfindergemeinschaft einen sicheren Raum, in dem Vertrauen, Respekt und Achtsamkeit unser Miteinander prägen. Diesen sicheren Raum gestalten wir durch Verhaltensweisen, die in unserer Gemeinschaft selbstverständlich sind:

Persönliche Grenzen respektieren

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Privatsphäre. Wir achten das Recht eines jeden Menschen, selbst zu bestimmen, wie nahe ihm jemand kommt.

Deine Grenzen bestimmst du selbst!

Wertschätzendes Verhalten

Wir behandeln jeden Menschen fair und übernehmen Verantwortung füreinander. Dabei machen wir unsere Entscheidungen gegenüber anderen transparent und erklärbar. Wir wehren uns gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung.

Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen!

Stellung beziehen

Wir beziehen Stellung gegen jegliches diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehen aktiv dagegen vor.

Du darfst laut sagen, was dir wichtig ist!

Vertrauen und Unterstützung finden

Jede*r hat das Recht, sich Unterstützung bei Anderen zu holen. Wenn sich jemand unwohl fühlt oder es ihr*ihm schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Deine Sorgen kannst du anderen anvertrauen!

Wer sich bedrängt, belästigt oder belastet fühlt, findet ein offenes Ohr.

Sprich jemanden an, dem du vertraust. Das kann zum Beispiel deine Sippenführung, Stammesführung oder eine Ansprechperson des Gaus, aber auch eine Freundin oder ein Freund sein!

2. Die GAB-Ansprechpersonen für Fälle von Grenzüberschreitung

2.1. Aufgabenbeschreibung und Haltungen

Wir sind da für die Themen:

- Grenzüberschreitungen (auch versehentliche Grenzüberschreitungen)
- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch (absichtlich)
- Machtmissbrauch, Gewalt, Diskriminierung und Mobbing
- Unwohlsein in Bezug auf Sexualität, Beziehung, Grenzen und Nähe

Wie ist das Team der Ansprechpersonen aufgebaut?

- 3 – 8 volljährige Personen verschiedenen Geschlechts
- einige sollten im Gaugebiet wohnen
- Die Gausführung kann Teil des Teams sein, es sollten aber immer Personen im Team sein die nicht Gausführung sind – sonst vermischen sich die Rollen von Beratung und Entscheidung.

Wie kommunizieren wir?

- Im Interventionsfall ist immer eine Person für das neutrale Einhalten des Interventionsleitfadens zuständig.
- Wir besprechen uns immer mit einer anderen Ansprechperson (Vier-Augen-Prinzip).
- Wir treffen unter den Ansprechpersonen klare Vereinbarungen und achten gemeinsam auf deren Einhaltung: „Ich melde mich in x Tagen/Wochen bei dir.“, „Bis zum DATUM habe ich mit A gesprochen.“

Wir behandeln Informationen vertraulich!

Das Präventionsteam des GAB, bestehend aus den vom Gau gewählten Ansprechpersonen, hält sich an folgende Vertraulichkeitsvereinbarung:

- Im Kreis der Ansprechpersonen herrscht Offenheit. Flaue Gefühle, Verdachtsmomente und aktuelle oder zurückliegende Fälle können besprochen werden.

Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt - Handbuch für Ansprechpersonen

- Wir behandeln Informationen zu Personen und Fällen vertraulich.
Das heißt:
 - o Diese Informationen werden nur in dem oben genannten Kreis ausgetauscht und besprochen.
 - o Wenn es im Laufe des Prozesses erforderlich ist, dass Informationen diesen Kreis verlassen, sind diese so zu anonymisieren, dass keine Rückschlüsse auf Personen und Gruppen (Sippe, Stamm) gezogen werden können.
- Alle Mitglieder des Präventionsteams dürfen sich darüber hinaus anonym Beratung holen.

Wir sorgen für uns selbst!

Wir sind Ehrenamtler*innen ...

- ... wir sind keine Profis!
- ... wir holen uns Unterstützung von Profis!

- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen!
- Wir dürfen uns immer mit einer anderen Ansprechperson besprechen (Vier-Augen-Prinzip).
- Wir dürfen uns jederzeit Hilfe bei einer Fachberatungsstelle holen. Namen müssen dabei nicht genannt werden.
- Wir dürfen an Schulungen zum Thema teilnehmen und werden darin vom Gau finanziell unterstützt.
- Wir helfen, wenn wir uns dazu in der Lage fühlen. Nein sagen ist immer erlaubt. Wenn wir Nein sagen, zeigen wir Alternativen auf.

2.2. Präventionsarbeit (Primäre Prävention)

= Konzeption und Schulung

- Präventions- und Interventionskonzept entwickeln, bewahren, weiterentwickeln und weitertragen (z.B. VCP Netzwerktreffen, RP/S, Tabubruchtagung)
- Schulung und Sensibilisierung: Wahrnehmung von Stärken & Grenzen fördern
 - o Pfadfinder*innenschulung (Gruppenleiter*innenschulung) als feste Schulungseinheit
 - o Langer Gaurat/Stammesführerwochenende in regelmäßigen Abständen
 - o Flyer für den Gau, die Teilnehmer*innen und Eltern

Achtsamer Umgang mit betroffenen Personen:

Wir sind uns bewusst, dass Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind durch das Ansprechen des Themas „getriggert“, also stark an ihre eigenen Missbrauchserfahrungen erinnert werden und diese sowie verbundene Emotionen wieder erleben können. Es kann so zu einer Retraumatisierung kommen. Unter Umständen sind diese Personen noch nicht bereit, darüber zu sprechen. Eventuell führt unser Ansatz aber auch dazu, dass sie sich jemandem mitteilen wollen. Auf beides sollten wir Rücksicht nehmen und eingestellt sein:

- Niemand ist verpflichtet, an Schulungseinheiten zur Prävention teilzunehmen!
- Wir wählen Zeit und Raum der Schulungen mit Bedacht (im Idealfall nach einer Pause) und kündigen frühzeitig an, wann solche Einheiten stattfinden. So können betroffene Personen diesen unauffällig „ausweichen“, wenn sie das möchten.
- Wir achten auf die Reaktionen der Teilnehmenden und bieten Hilfe an.
- Wir haben genug Zeit und einen Raum verfügbar um eventuell nötige Nachgespräche in einem geschützten Rahmen führen zu können.

2.3. Intervention (Sekundäre Prävention)

= Beratung und Intervention

→ zum Vorgehen im Verdachtsfall siehe **Interventionsplan** ab Seite 6

Wir sind ansprechbar und unterstützen, wir haben ein „offenes Ohr“ für Personen die:

- betroffen sind
 - ein doofes Gefühl, einen Verdacht haben,
 - Rat suchen.
- ➔ **Gespräch mit Betroffenen oder Vertrauenspersonen** = Zuhören, zur Seite stehen, unterstützen, Fragen beantworten, beruhigen ohne kleinzureden, ernst nehmen – **weiter ansprechbar bleiben**
→siehe **Grundhaltungen und Gesprächsleitfäden** ab Seite 10

→Dafür sind unsere **Kontaktdaten** (Handy, Mail) im Gau bekannt.

- Wir sind nicht rund um die Uhr erreichbar.

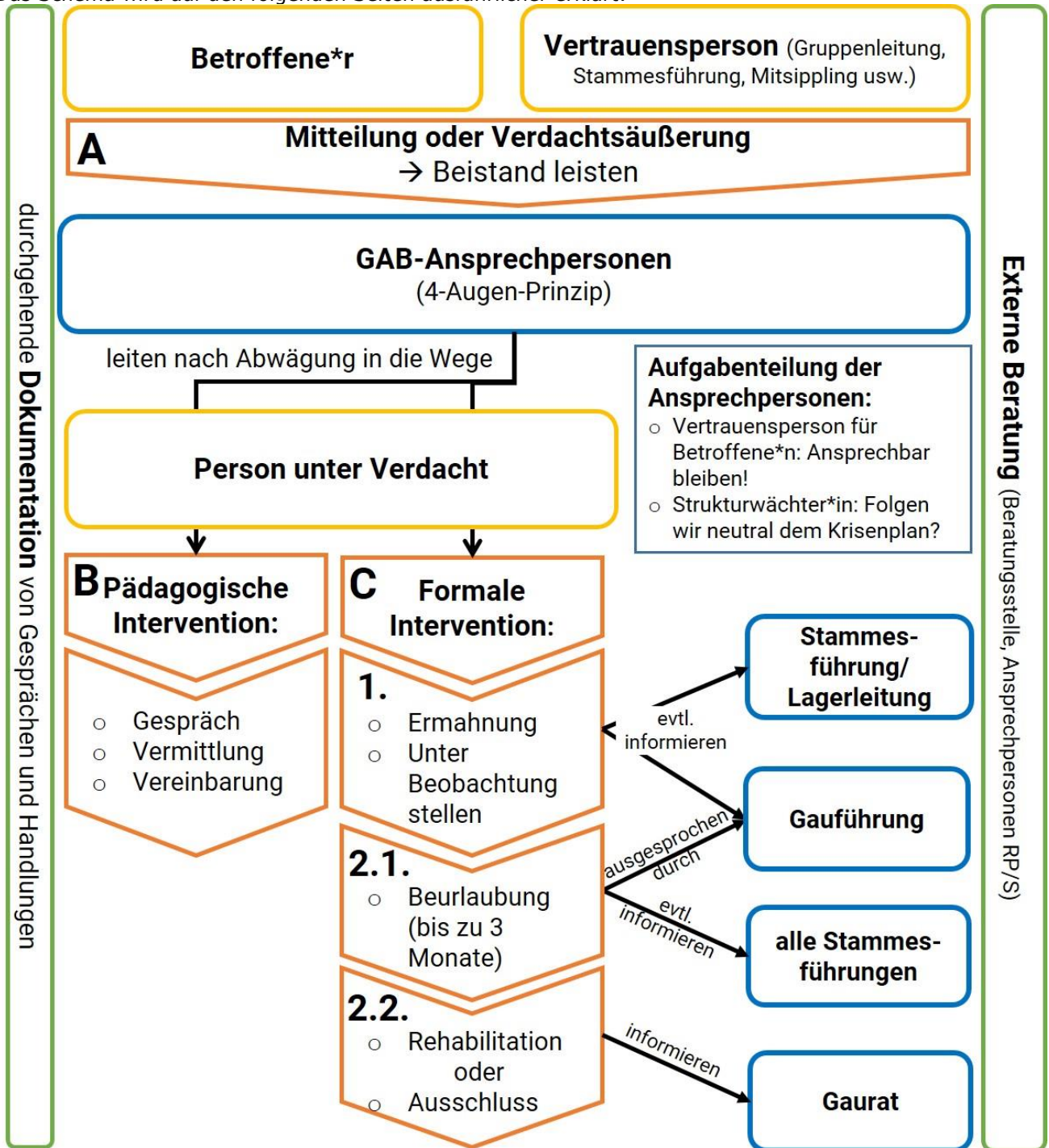
- Wir sind keine psychologische Beratung
- Wir treffen keine Entscheidungen (vor allem nicht in einem ersten Gespräch).

2.4. Einbindung in den Gau:

- Die Ansprechpersonen arbeiten bei der Fallbearbeitung grundsätzlich unabhängig von den Gaustrukturen – wem sie in welchem Fall Bericht erstatten oder um Beratung bitten, ist geregelt (siehe Interventionsplan ab Seite 5).
- Die Ansprechpersonen sind Gau-Beauftragte. Die Gauführung schlägt sie dem Gaurat zur Bestätigung vor. Das Team der Ansprechpersonen sucht selbstständig nach interessierten Freiwilligen zur Mitarbeit im Team und stellt diese der Gauführung vor.
- Wird einer oder mehreren Ansprechpersonen seitens des Gaurats oder der Gauführung das Vertrauen entzogen oder werden keine neuen Ansprechpersonen bestimmt, wird innerhalb eines halben Jahres ein Übergabegespräch unter Vermittlung des Landesbüros geführt. Daran sind allen Beteiligten (neue und alte Ansprechpersonen, evtl. Gauführung) beteiligt. Aktuelle Fälle werden übergeben, Konflikte werden geklärt.
- Ebenfalls unter Vermittlung des Landesbüros werden Konflikte geklärt, bei denen Gauführung, Gaurat und Ansprechpersonen uneins sind. Beispielsweise, wenn die Gauführung eine Person die ins Ansprechpersonen-Team aufgenommen werden soll, nicht zur Bestätigung vorschlagen will. Gleiches gilt für Fälle, in denen ein Teil der Gauführung oder eine Ansprechperson unter Verdacht steht oder die Einschätzung der Lage sehr unterschiedlich ist.
- Die Ansprechpersonen berichten im Gaurat über Präventionsmaßnahmen. Über Fälle wird berichtet, wenn Personen ausgeschlossen oder rehabilitiert werden. Transparenz kann anderen Betroffenen helfen, sich ebenfalls zu melden. Andererseits können auch anonyme Berichte über (abgeschlossene) Fälle Gerüchte provozieren. Diese beiden Aspekte sind im Einzelfall sorgfältig abzuwägen.
- Nach dem Abschluss eines Falles reflektiert das Ansprechpersonen-Team sein Vorgehen um den Interventionsplan sowie die Präventionsarbeit zu verbessern. Am Fall Beteiligte wie Betroffene oder Gauführung sollten dabei einbezogen werden. Bei Streit oder Unterstützungsbedarf findet die Reflektion unter Vermittlung des Landesbüros statt.

3. Interventionsplan

Das Schema wird auf den folgenden Seiten ausführlicher erklärt.



Grundsätze und -haltungen:

Ruhe bewahren: Nicht voreilig und unbedacht handeln!

Eigene Grenzen erkennen:

- Wir sind keine Aufklärer*innen oder Ermittler*innen!
- Wir brauchen die Situation nicht zu bewerten!
- Wir brauchen nicht zu urteilen oder zu verurteilen!
- Wir müssen nicht entscheiden, wer Recht und wer Unrecht hat!
- → Unser Ziel ist es die Situation zu beruhigen, Schutz herzustellen, Überblick und die Grundlage für weiteres Vorgehen zu schaffen.

Zu A: Mitteilung oder Verdachtsäußerung

= Ein*e Betroffene*r wendet sich direkt oder über eine Vertrauensperson an eine GAB-Ansprechperson oder jemand äußert einen Verdacht.

- **Gespräch mit Betroffenen oder Vertrauenspersonen** = Zuhören, zur Seite stehen, unterstützen, Fragen beantworten, beruhigen ohne kleinzureden, ernst nehmen – **weiter ansprechbar bleiben**
→siehe **Grundhaltungen und Gesprächsleitfäden** ab Seite 10
- **Weitervermittlung** an Fachberatungsstellen (wenn Person das will)
→ Türöffner sein: Nummer geben, auf Anruf vorbereiten, zum ersten Gespräch mitgehen oder eine Person dafür finden. Weiterhin unterstützen und ansprechbar sein!
- **Abwägen des weiteren Vorgehens:** Stets mit mindestens einer weiteren Ansprechperson (4-Augen-Prinzip) besprechen, auf welche Weise interveniert werden soll
→siehe **Zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten** ab Seite 8
- Wenn beide das möchten, kann die **Vertrauensperson** den Prozess weiter begleiten. Unter Umständen kann auch sie Unterstützung gebrauchen.

Zu B: Pädagogische Intervention

= Gespräche um Situation zu klären, zwischen den Beteiligten zu vermitteln, Missverständnisse zu klären, Grenzen sichtbar zu machen, Ruhe und Schutz herzustellen, Konsequenzen abzuleiten

- Wir sprechen je nach Fall zum Beispiel mit ...
 - o Person unter Verdacht
 - o Betroffenen
 - o Beteiligten (Vertrauensperson, SiFü, Stammesführung, Eltern usw.).
 - Konsequenzen könnten unter anderem sein:
 - o Vereinbarung Verhalten zu verändern
 - o räumliche Trennung
 - o Person unter Verdacht verlässt freiwillig die Veranstaltung
 - o ... (weitere mögliche Konsequenzen können hier im Handbuch festgehalten werden)
- siehe **Grundhaltungen und Gesprächsleitfäden** ab Seite 10

Zu C: Formale Intervention

= Schutz herstellen

- Wenn freiwillige Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder wir weitere Sorgen haben.
 1. **Ermahnung** und „unter Beobachtung“ stellen:
 - o evtl. Gauführung oder Lagerleitung informieren
 2. **Beurlaubung** zur Klärung = zweistufiges Vorgehen:
 - 2.1. Bis 3 Monate **Beurlaubung** von **allen** Pfadfinderveranstaltungen (im Zweifel kann der Zeitraum verlängert werden)
 - o **Ziel:** Zeit und Ruhe für die Klärung herstellen – um damit alle Beteiligten zu schützen
→ Beratung mit Gauführung, diese spricht die Beurlaubung aus, evtl. werden die Stammesführungen informiert.
Auch für andere Betroffene kann es gut sein, wenn sie von der Beurlaubung erfahren.
 - 2.2. **Rehabilitation** oder **Ausschluss**
 - o **Rehabilitation**
Ziel: Vertrauen wiederherstellen!
→ Öffentliche Mitteilung (alle Beteiligten + Gaurat oder mehr), dass sich der Verdacht als nicht stichhaltig erwiesen hat und die Person entlastet ist → „alles geht weiter wie vorher“
 - o **Ausschluss:**
Der Gaurat schließt die Personen unter Verdacht aus dem GAB aus. Der Gau beantragt die Person unter Verdacht aus Bund und Land auszuschließen.
- **Rückmeldung** an alle Beteiligten: Im Prozess, besonders nach dem Abschluss, informieren wir alle Beteiligten.
- **Vermittlung an Polizei, Jugendamt o.ä.:**
 - o Es gibt keine Verpflichtung zur Anzeige!

- Mögliche Kindeswohlgefährdung muss jedoch nach §8a des Kinderschutzgesetzes gemeldet werden (auch anonym möglich).
→ Dann übernimmt Kinderschutzdienst bzw. Jugendamt.
- Unser Vorgehen: Wir beraten uns mit einer Fachberatungsstelle zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Erst nach deren Beratung treffen wir die Entscheidung, ob wir Polizei oder Jugendamt brauchen. Nach Möglichkeit entscheiden wir gemeinsam mit der betroffenen Person.
- Wir selbst zeigen nur an, wenn wir akut eine Tat beobachten oder große Sorge haben, dass Gefahr im Verzug, also jemand in Gefahr ist.
Eine Anzeige trägt selten dazu bei, dass Ruhe und Schutz hergestellt wird.

Dokumentation:

- Alle Schritte, Gespräche, Beobachtungen, Entscheidungen im Fall, müssen zeitnah dokumentiert werden.
→ siehe **Dokumentation von Gesprächen oder Vermutungen:**
- Altfälle, an denen keine aktuell Aktiven beteiligt sind, nehmen wir nicht an – wir leiten sie an die Bundeszentrale weiter.
- Relevante Altfälle, an denen aktuell aktive Personen beteiligt sind, der Klärungsprozess jedoch abgeschlossen ist, werden ebenfalls dokumentiert und beim Landesbüro abgelegt – wenn nötig (wenn der „alte Fall“ zu einem „neuen Fall“ wird) wird akut interveniert.

3.1. Zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten

Definitionen

Um offen über Gefühle sprechen, aber auch Fehlverhalten klar benennen zu können, müssen die Begrifflichkeiten klar sein. Dieser Abschnitt soll kurze Definitionen zu Machtmissbrauch und sexueller Gewalt liefern sowie zur Differenzierung von sexueller Gewalt und Verdachtsmomenten beitragen.

Macht und Machtmissbrauch/ Grenzen

Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden. Wenn Menschen ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch. Wenn Menschen ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch. Jede*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die er oder sie nicht hinausgehen möchte. Aufgabe des Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wo ich selbst spüre oder bei jemand anderem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr. Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und, bei Bedarf, auszudehnen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die tiefe Verbundenheit zu dem Machtausübenden unklar werden können.

Was ist sexuelle Gewalt? / Grenzverletzung

Sexuelle Gewalt – man spricht auch von sexuellem Übergriff, sexuellem Missbrauch oder sexueller Nötigung – ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.

Sie bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einem*r Anderen entweder gegen dessen oder deren Willen vorgenommen wird, oder der er oder sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter*innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel.

Wichtig ist dabei die der oder dem Betroffenen auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt - Handbuch für Ansprechpersonen

Sexuelle Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor.

Zur Differenzierung²:

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen • nicht erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
→ pädagogische Intervention	→ pädagogische und ggf. formale Intervention	→ pädagogische, formale und ggf. juristische Intervention

Es gibt keine Indikatoren anhand derer sich sexuelle Gewalt sicher erkennen ließe. Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein, wenn sich jemand einem anvertraut. Falls man selbst Beobachtungen macht, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen, so sollte man diese ernst nehmen.

Zur besseren Einschätzung lassen sich vier grobe **Verdachtsstufen** definieren³:

Verdachtsstufe	Beschreibung	Beispiel	Anmerkung zum Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen, z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zwischen Kindern und Erwachsenen, weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen.	Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen Verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können: „Papa, aua, Muschi“ Weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, z.B. ein Betroffener berichtet detailliert von sexuellen Handlungen.	Ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen. Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen.	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.
Erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, z.B. Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet, Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen	Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet. (Gruppenleiter*in hatte z.B. seine Hand in der Hose des Kindes) Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten oder sexualisiertes Verhalten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können	Maßnahmen um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen. Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat. Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat. ggf. Strafanzeige

² Nach Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010

³ Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin (Jugend-Rundschreiben Nr. 5 / 2008)

3.2. Grundhaltungen und Gesprächsleitfäden⁴

Verabschiede dich vom „Richtig machen“ – gib einfach „dein Bestes“

3.2.1. Haltungen und Leitfaden für Gespräche mit Betroffenen:

Ziel: Mach dem Menschen **Mut**, sich Dir anzuvertrauen.

Grundhaltung	Verhalten/ Beispiel
Ruhig bleiben statt Aktionismus	Wenn sich Dir jemand anvertraut, dann bleibe ruhig und gelassen. Die Ruhe und Gelassenheit überträgt sich und gibt der/dem Erzählenden die Kraft, die sie/er braucht. Signalisiere, dass du das Gehörte ernst nimmst.
Umgang mit der Vertraulichkeit: transparent, klar und eindeutig sein statt Geheimnisträger zu werden oder dem Schweigegebot zu erliegen. Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.	Die Betroffenen starten häufig das Gespräch mit: „Kann ich Dir einmal im Vertrauen etwas sagen und Du sagst es auf keinen Fall weiter?“ Da wir das nicht können – wir müssen in einem solchen Fall unbedingt reagieren können – werden wir das absolute Vertrauen ausschlagen: „Es ehrt mich, dass Du mir etwas anvertrauen möchtest, was Dir wichtig ist und Dir Sorgen zu machen scheint. Ich weiß jetzt noch nicht, was das ist und wie sehr mich das, was Du mir sagen willst, beschäftigt. Vielleicht möchte ich mich später mit jemand darüber austauschen. Ich kann Dir aber versichern, dass ich das mit Dir besprechen werde.“
Keine Vorwürfe machen. Glaube dem Kind: Solidarität zeigen und Beistand sein	Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Betroffene brauchen zunächst Verständnis, Beistand und jemanden, der ihnen glaubt – es geht im Gespräch nicht darum, Fakten zu ermitteln, sondern die Betroffenen zu begleiten und ihre Wahrnehmung zu verstehen.
Sei bei dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.	Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.
Raum zum Erzählen lassen, zuhören Versuche die Offenheit der Person zu würdigen und erlaube ihr frei zu sprechen.	Lass dem Menschen Zeit zum Erzählen. Hör einfach zu! Halte auch Pausen aus – fasse höchstens einmal das Gehörte zusammen. Vertrau darauf, dass der Mensch das erzählt, was sie/er für wichtig und wesentlich hält. Zu viele Fragen können bedrängend sein.
Keine Suggestion (nichts einreden)	Sei emotional unterstützend statt suggestiv – rede dem Kind nicht ein, was passiert ist sondern lasse es frei erzählen. „Magst du mir erzählen, was genau passiert ist?“, statt „Und dann hat er dir zwischen die Beine gefasst, oder?“
Vermittle Sicherheit	Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.
Zeit lassen statt überzeugen wollen	So hat die/ der sich Dir Anvertrauende die Möglichkeit, abzuwägen und eine wirkliche eigene Entscheidung zu treffen. Vielleicht kommt es zunächst zu einem Gesprächsabbruch, doch Du bist ja anscheinend die Person ihres/ seines Vertrauens. Also wird der Mensch Dich wieder aufsuchen.
Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexueller Missbrauch. Benenne die Dinge altersgerecht.	Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht. Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
in Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle mit überlassen statt (erneut) ohnmächtig zu überfahren	Sowohl im Gespräch als auch im Kontakt im Anschluss ist es wichtig, den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit einzubinden. Das wirst Du dann aber sicherlich mit anderen zusammen besprechen und planen können.

⁴ Abgeändert nach Holger Specht, inmedio – institut für mediation. beratung. entwicklung

alles anerkennen, auch die Gefühle	Das macht Du am besten, wenn Du aktiv zuhörst – d.h. dass Du der/dem Erzählenden aufmerksam und emphatisch mit Deiner Körpersprache folgst und Blickkontakt hältst. Gern kannst Du das Gehörte kurz zusammenfassen – das hilft Dir, da Du Dir das Gehörte dann besser merken kannst. Zudem fühlt sich die/der Erzählende dann verstanden und kann vielleicht noch einmal ordnen und u.U. sogar verbessern, wenn etwas missverständlich angekommen ist.
Entscheidungen in Ruhe treffen statt Aktionismus	Denke und bespreche den nächsten Schritt – nur den nächsten! Sage, dass Du Dich nun mit jemandem Deines Vertrauens besprechen wirst – und sag dazu, wer das ist, wenn Du das schon weißt. Dann wirst Du mit ihr/ ihm wieder Kontakt aufnehmen. Auf Fragen nach Entscheidungen antworte mit: <i>„Das weiß ich jetzt noch nicht. Wenn ich das weiß, dann werde ich das aber mit Dir besprechen.“</i>
Ansprechbar bleiben – Beziehungsangebot machen und authentisch sein	Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird. Traue deinen eigenen Gefühlen und sei echt den Betroffenen gegenüber – sie habe sich bewusst entschieden sich Dir anzuvertrauen und werden das wieder tun, wenn Du ihnen zeigst, dass sie Dir vertrauen können
sich mit anderen beraten – auch mit Beratungsstellen – statt alleine bzw. „im Kleinen“ zu handeln	Bei uns soll das 4-Augen-Prinzip gelten. Also suche Dir jemanden zum Besprechen. Füllt gemeinsam die Dokumentation aus und überlegt dann in Ruhe Eure nächsten Schritte entlang des Interventionsplanes.

Auf keinen Fall:

- sofort die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren
- ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Folgendes ist **nach dem Gespräch** hilfreich:

- Fälle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Trenne den Tatsachenbericht von eigenen Interpretationen. → *Dokumentationsbogen*
- Sprich mit einer (nicht involvierten) erwachsenen Person deines Vertrauens, z. B. einer anderen Ansprechperson.
- Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.
→ Du darfst dir immer Hilfe holen!

3.2.2. Haltungen und Leitfaden für Gespräche mit Personen unter Verdacht:

Ziel: Stellungnahme der Person unter Verdacht und **keine Diskussion!**

Grundhaltung	Verhalten/ Beispiel
Führt das Gespräch zu Zweit. Gebt dem Gespräch eine klare Struktur. Setzt eine klare Zeit (z.B. eine Stunde). Die Gesprächsführung sollte in der Hand von einer Person liegen. Behaltet während des Gesprächs die Aussagen der/des Betroffenen immer im Hinterkopf.	<i>„Wir haben jetzt ein schwieriges Gespräch vor uns und wir müssen damit, so schwer es uns fällt, professionell umgehen. Wir nehmen uns ca. 1 Stunde Zeit. Sollten wir früher fertig sein, ist das OK. Ich übernehme die Gesprächsführung.“</i>
Keine Anschuldigungen – stattdessen Fehlverhalten konkret benennen.	<i>„Uns wurde zugetragen, dass sich zwischen Dir und jemand anderen (Namen unter Umständen verschweigen) folgendes zugetragen hat: (...)Klar ist für uns alle, dass ein solches Verhalten nicht geduldet werden kann.“</i>
alles anerkennen , auch die Gefühle , statt sich angegriffen fühlen	<i>„Uns ist klar, dass das für Dich jetzt besonders schwierig ist und Du jetzt ... (z.B. ärgerlich, überrascht, hilflos, sprachlos, sauer, traurig etc.) bist. Dennoch müssen wir schauen, wie wir gemeinsam die Situation möglichst professionell bewerkstelligen.“</i>

<p>Trennt Verhalten & Person! Den Menschen wertschätzen – das Verhalten verurteilen (alle Facetten des Menschen beleuchten/ die Person unter Verdacht differenziert betrachten (sie hat auch gute Seiten) statt Pauschalisieren & Diabolisieren)</p>	<p>Gerade wenn die Person unter Verdacht die guten Zeiten lobt, die freundschaftliche Beziehung betont, die (jahrelangen) Leistungen hervorhebt: <i>„Das stimmt. (Wiederholen bzw. Zusammenfassen, was gesagt wurde), ist aber für die Situation, die wir jetzt haben, unerheblich.“</i> (Wenn Euch das tatsächlich authentisch Leid tut, dann könnt ihr das auch körpersprachlich ausdrücken.)</p>
<p>zuhören und klar sein statt diskutieren & nichts beurteilen bzw. bewerten im Sinne von wahr oder unwahr, von Wahrheit oder Lüge.</p>	<p>Nehmt alle Aussagen einfach auf. Lass Euch zu Wertungen nicht hinreißen! <i>„Wir müssen mit dem Sachverhalt sachlich umgehen.“</i> <i>„Wir werden in diesem Gespräch nicht ergründen, was wahr oder unwahr ist. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir wollen nur deine Stellungnahme einholen.“</i></p>
<p>Nicht diskutieren oder nachbohren – stattdessen Aussageverweigerung akzeptieren</p>	<p>in freundlichem Ton: <i>„Kein Problem. Du musst dazu jetzt auch nichts sagen. Wir wollten Dir hier die Möglichkeit geben, Deine Sicht beizutragen.“</i></p>
<p>Regelwerk und Konsequenzen klar benennen</p>	<p><i>„Wir vereinbaren mit dir, dass du Verhalten unterlässt und wir in zwei Monaten noch ein Gespräch führen.“</i></p> <p><i>„Du kennst wie wir unseren Grundsatz: ‚Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen‘. Daraus resultiert klar, dass wir Dich nicht mehr an den Veranstaltungen teilnehmen lassen, solange das Geschehene nicht geklärt ist (und das ist heute auf keinen Fall unsere Aufgabe), Wir beurlauben Dich (evtl. Verweis auf entsprechende Regeln).“</i></p>
<p>Ihr müsst keine Entscheidung treffen oder weitere Konsequenzen formulieren</p>	<p><i>„Wir treffen hier heute keine Entscheidungen. Wir wollen / wollten nur hören, wie Du die Situation beschreibst. Das ist / war uns wichtig.“</i></p>
<p>Gespräch beenden und in den „Normalzustand“ zurückkehren</p>	<p>Da wir es oft mit Menschen zu tun haben, mit denen wir befreundet sind oder die wir gut kennen, mache deutlich, dass nun das Thema für den Moment erledigt ist, aber die Möglichkeit jederzeit besteht, uns als Ansprechperson darauf anzusprechen. Wir werden es von uns aus nur thematisieren, wenn das nächste Gespräch im Prozess ansteht. Freundschaften müssen darunter nicht leiden, nach dem Gespräch kann man in den Normalzustand zurückkehren.</p>
<p>Information über nächste Schritte</p>	<p>In aller Regel endet das Gespräch ohne eine Entscheidung. <i>„Wir werden uns jetzt nochmal beraten, wie wir mit der Sache umgehen. Wir melden uns wieder bei dir (im Zweifel auch ohne Zeitangabe, wann das sein wird). Wenn du nochmal Redebedarf hast sprich uns gern an. Außerdem wäre es uns sehr recht wenn du mit uns sprichst, bevor du weitere Personen informierst.“</i></p>

Dann verabschiedet Euch freundlich (vor allem so, wie Ihr es für richtig und passend haltet) und sagt, dass die Person von Euch über das weitere Vorgehen informiert wird.

→ *Dokumentationsbogen auf Seite 14* unbedingt gleich im Anschluss ausfüllen.

3.3. Dokumentation von Gesprächen oder Vermutungen:

Den Verlauf eines Falls, Vermutungen, Beobachtungen und besonders Gespräche sollen zeitnah nach dem Geschehen dokumentiert werden. Handschriftlich, dann kann es als Beweis dienen.

- Situationsbeschreibung: Genaue und detaillierte Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung und des Gesagten (Originaltöne, Dialoge, Aussagen. So konkret wie möglich – klare Sprache auch über Sexualorgane)
 - Schreibe zum Beispiel: *„Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen war. Dann sagte er: ‚Na? Wie isses?‘ – statt – ‚Er wollte ihr immer näher kommen und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“*
- falls ein Gespräch stattgefunden hat: Gesprächsinhalte, Gesprächsergebnisse, Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen.
- Entscheidungen und Vorgehen sollen begründet werden – sodass nachvollziehbar ist, warum so vorgegangen wurde.
- **Eigene Eindrücke, Interpretationen und Vermutungen vermeiden. Wenn dann müssen diese klar von der Faktenbeschreibung getrennt notiert werden.**

Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt - Handbuch für Ansprechpersonen

- Es werden **keine Klarnamen von Betroffenen, Personen unter Verdacht oder Vertrauenspersonen** genannt – Namenskürzel, besser Abkürzungen (B, PuV, VP) verwenden
- Namen von GAB-Ansprechpersonen und Teile der Gauführung sollen ausgeschrieben werden
- GAB-Ansprechpersonen heben ihre Dokumentation auf und geben sie beim Abschluss eines Falles ans Landesbüro weiter. Nur dort werden auch die Klarnamen von Beschuldigten und Betroffenen vermerkt
→ zukünftige Ansprechpersonen und die Gauführung können beim Landesbüro nachfragen lassen, ob eine Person schon einmal belastet wurde (sie haben keine Einsicht in den Ordner, sondern können sich nach einzelnen Namen erkundigen)

Das folgende Schema soll zur Dokumentation jedes Gesprächs, jeder Beobachtung oder anderer Schritte im Fall genutzt werden.

Anhang

I. Dokumentation von Gesprächen, Beobachtungen und Absprachen: **Kürzel für den Fall:**

Verfasser*in:

Datum und Uhrzeit

Ort:

Wer war beteiligt (Kürzel verwenden – Gesprächsleitung unterstreichen):
.....
.....

Beobachtung & Originaltöne – *Beobachtung und Interpretation trennen:*
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Verbleib, Vereinbarungen und weiteres Vorgehen:

Unterschrift Verfasser*in:

Deckblatt für das Landesbüro

Klarname Person unter Verdacht (in Klammern das verwendete Kürzel):

.....

Beteiligte GAB-Ansprechpersonen:

.....

Laufzeit des Falles: von bis

- ➔ Abzulegen unter dem Namen der Person unter Verdacht
- ➔ Unter diesem Deckblatt werden alle Dokumentation-Seiten des Falles gesammelt.
- ➔ Ist ein Fall abgeschlossen werden alle Unterlagen zu diesem Fall an das Landesbüro übergeben.
- ➔ Die Gauführung und die GAB-Ansprechpersonen, die mit einem neuen Fall betraut sind, dürfen im Landesbüro darum bitten, nach dem Namen der Person unter Verdacht zu suchen. Ist der Name unter denen der Altfälle, dürfen die GAB-Ansprechpersonen diese Akte einsehen.

II. Adressen von Fachberatungsstellen

Traut euch und wendet euch zur Beratung kostenlos an Profis – sie helfen euch sortieren und stehen euch bei Entscheidungen kompetent bei! Hier finden Betroffene, Gruppenleitungen und auch Personen, die verdächtigt wurden Hilfe.

Bundesweite Ansprechpartner:

- **Die Kinderschutz-Zentren**
Bonner Str. 147, 50968 Köln, Tel.: 0221/56 97 5-3, Fax: 0221/56 97 5-50,
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
- **Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle sexuelle Gewalt (N.I.N.A.)**
Tel.: 0800-2255530, Internet: www.nina-info.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de/
- www.bke.de/
- www.wildwasser.de

Adressen, die weiterhelfen sortiert nach PLZ

<p>Kinderschutz-Zentrum Leipzig Brandvorwerkstr. 80 04275 Leipzig Tel.: 0341/9 60 28 37 Fax: 0341/9 60 28 38 E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de Internet: www.kinderschutz-leipzig.de</p>	<p>KiZ – Kind im Zentrum Berlin Neue Schönhauser Straße 16 10178 Berlin Tel.: 030/28 28 077 Internet: www.kind-im-zentrum.de</p>
<p>Tauwetter - Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer Gneisenastr. 2a 10961 Berlin Tel. + Fax: 030/693 80 07 www.tauwetter.de/</p>	<p>Kinderschutz-Zentren Berlin Juliusstr. 41 12051 Berlin Tel.: 030/6 83 91 10 Fax: 030/68 39 11-34/-22 E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de</p> <p>Freienwalder Str. 20 13055 Berlin Tel.: 030/971 17 17 Fax: 030/97 10 62 06 E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de</p>
<p>Kinderschutz-Zentrum Hamburg Emilienstr. 78 20259 Hamburg Tel.: 040/4 91 00 07 Fax: 040/4 91 16 91 E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de</p>	<p>Kinderschutz-Zentrum Hamburg-Harburg Eißendorfer Pferdeweg 40a 21075 Hamburg-Harburg Tel.: 040/7 90 10 40 Fax: 040/79 01 04 99 E-Mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de</p>

<p>Kinderschutz-Zentrum Hannover Schwarzer Bär 8 30449 Hannover Tel.: 0511-3743478 Fax: 0511-3743480 E-Mail: info@ksz-hannover.de Internet: http://www.ksz-hannover.de</p>	<p>Kinderschutz-Zentrum Gütersloh Marienfelderstr. 4 33330 Gütersloh Tel.: 05241/1 49 99 Fax: 05241/1 49 98 E-Mail: SPFH@kinderschutz-zentrum.info E-Mail: beratungsstelle@kinderschutz-zentrum.info Internet: www.kinderschutz-zentrum.info</p>
<p>Kasseler Familienberatungszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien e.V. Hinter der Komödie 17 34117 Kassel Tel.: 0561 - 784490 E-Mail: info@familienberatungszentrum.de Internet: www.familienberatungszentrum.de</p>	<p>Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung Gutenbergstr. 24 44139 Dortmund Tel.: 0231/ 1 30 09 81 Fax: 0231/ 10 34 64 E-Mail: kontakt@aeb-dortmund.de Internet: http://www.aeb-dortmund.de</p>
<p>Kinderzentrum am Weberplatz Essen Weberplatz 1 45127 Essen Tel.: 0201/ 20 20 12 Fax: 0201/ 20 78 84 E-Mail: kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de Internet: http://www.kinderschutzbund-essen.de/</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster Melchersstraße 55 48149 Münster Tel.: 0251/ 4 18 54.0 Fax: 0251/ 4 18 54.26 E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Internet: http://www.kv-muenster.drk.de/websites/framesets/f_kinderschutz.html</p>
<p>Kinderschutz-Zentrum Köln Bonner Str. 151 50968 Köln Tel.: 0221/5 77 77-0 Fax: 0221/5 77 77-11 E-Mail: kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de</p>	<p>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, OV Aachen Kirberichshoferweg 27-29 52066 Aachen Tel.: 0241/94 99 40 Fax: 0241/9 49 94 13 E-Mail: Info@kinderschutzbund-aachen.de Internet: www.kinderschutzbund-aachen.de</p>
<p>Notruf für Frauen und Mädchen Mainz Kaiserstr. 59 - 61 55116 Mainz Tel.: 06131-221213 Internet: www.frauennotruf-mainz.de</p>	<p>Kinderschutz-Zentrum Mainz Lessingstr. 25 55118 Mainz Tel.: 06131/61 37 37 Fax: 06131/67 05 04 E-Mail: info@ksz-mainz.de</p>
<p>Ärztliche Beratungsstelle bei Vernachlässigung und Misshandlung Hochführstr. 25 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/463915 Fax : 02351/463918 E-Mail: aeb-lued@arcor.de</p>	<p>Kinderschutzbund Beratungsstelle Frankfurt Comeniusstraße 37 / 1. Stock 60389 Frankfurt Telefon: (069) 97 09 01 20 Fax: (069) 97 09 01 30 E-Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de</p>
<p>Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon 0800 - 20 10 111</p>	<p>Wildwasser Ludwigshafen Falkenstraße 17 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621-628165 Internet: www.wildwasser-ludwigshafen.de</p>
<p>Kinderschutzdienst Grünstadt Poststraße 14 67269 Grünstadt Tel.: 06359-87700</p>	<p>Kinderschutzdienst Worms (ASB) Judengasse 26 67547 Worms Tel.: 06241-88917 E-Mail: kinderschutzdienst@asb-worms.de</p>
<p>Notruf für Frauen und Mädchen Worms Lutherring 21</p>	<p>SOS-Familienhilfezentrum Kaiserslautern Rudolf-Breitscheid-Straße 42 67655 Kaiserslautern</p>

67547 Worms Tel.: 06241-6094 Internet: www.frauenzentrumworms.de	Tel.: 0631-316440 Internet: www.sos-kinderdorf.de/familienhilfezentrum-kaiserslautern
Kinderschutz-Zentrum Heidelberg Adlerstr. 1/6 69123 Heidelberg Tel.: 06221/7392132 Fax: 06221/7392150 E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de	Kinderschutz-Zentrum München Pettenkofenstr. 10a 80336 München Tel.: 089/55 535 6 Fax: 089/55 02 95 62 E-Mail: kinderschutzzentrum@link-m.de